

Prozessvereinbarung

Die Parteien sind mit der Durchführung eines Güterichterverfahrens einverstanden und schließen folgende Vereinbarung:

I. Grundlagen des Güterichterverfahrens

1. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Teilnahme an der Güterichter Verhandlung freiwillig ist und dass ich die Teilnahme jederzeit ohne Angaben von Gründen beenden kann.
2. Ich erkläre mich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit, fair und kooperativ zu verhandeln sowie die Bedürfnisse und Interessen der anderen Beteiligten zu achten.
3. Mir ist bekannt, dass der Güterichter sämtliche Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen kann. Er haftet, soweit nicht § 839 Abs. 2 S. 1 BGB gilt, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

II. Mediation

1. Mir ist bekannt, dass der Güterichter, falls er eine Mediation durchführt, zur Allparteilichkeit und Neutralität verpflichtet ist. Er muss im Rahmen der Mediation keinen rechtlichen Rat geben und hat auch keine andere fachlich beratende Funktion bezogen auf die Inhalte des Konfliktes. Die Verantwortung für die Inhalte des Mediationsverfahrens und einer abschließenden Einigung tragen die Parteien, die sich jederzeit Rechtsrat von ihren jeweiligen Verfahrensbevollmächtigten oder anderen juristisch qualifizierten Personen einholen können.
2. Der Güterichter informiert die Parteien in ausreichendem Maße über den Ablauf der Mediation. Er unterstützt die Parteien bei der Beilegung des Streitfalles durch eine geeignete Form der Gesprächsleitung und Verhandlungsführung im Rahmen des Mediationsverfahrens. Der Güterichter kann von der Mediation zu anderen Formen der Konfliktbehandlung übergehen.

III. Verschwiegenheitsvereinbarung

1. Ich verpflichte mich, über Inhalt oder Ablauf des Güterichterverfahrens Stillschweigen zu bewahren. Informationen über Inhalt oder Ablauf des Mediationsverfahrens werde ich nicht an Dritte weitergeben, sofern die Parteien keine andere Vereinbarung treffen.

2. Ich verpflichte mich, in gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren Tatsachen, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Mediation bekannt geworden sind, weder darzulegen noch diesbezüglich Beweis anzubieten. Ich werde insbesondere den Güterichter oder am Güterichterverfahren Beteiligte nicht als Zeugen benennen. Ich werde keine Unterlagen aus der Güterichterakte heraus verlangen.

3. Sollte ich aufgrund eines besonderen Rechtsverhältnisses verpflichtet sein, Dritte über Angelegenheiten des Güterichterverfahrens zu informieren, so lege ich dies den Beteiligten und dem Güterichter vor dem Abschluss dieser Vereinbarung offen.

IV. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass Informationen über das Güterichterverfahren erhoben und innerhalb der Justiz zu statistischen Zwecken verwendet werden. Falls das Güterichterverfahren an einem anderen Gericht durchgeführt wird als das Streitverfahren, bin ich damit einverstanden, dass die Güterichtergeschäftsstelle die bereits vorhandenen statistischen Daten des Streitverfahrens nutzt.

Datum

Unterschrift